

Vorlage Nr.: V1534/17
Datum: 10. Januar 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Jurymitglieder zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt der Abberufung von Frau Kati Bischoffberger als Jurymitglied zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden zu.
2. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wählt folgenden Stadtrat/folgende Stadträtin in die Jury zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden.

Stadtrat/Stadträtin

1. N. N.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2750-SP54-08 vom 16.10.2008

V0128/14 vom 04.12.2014

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Vorlage V0128/14 wurden durch den Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) Mitglieder für die Jury zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden gewählt.

Durch den Rücktritt des gewählten Mitglieds Frau Kati Bischoffberger wird die Position eines berufenen Mitglieds nach § 5 des zugrunde liegenden Statuts (Beschlussausfertigung V2750-SP54-08 vom 16.10.2008) vakant.

Um eine fristgerechte Wahl zu ermöglichen, erfolgt die sofortige Nachbesetzung.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/003/2014)

Sitzung am: 04.12.2014

Beschluss zu: V0128/14

Gegenstand:

Jurymitglieder zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport (EB Sportstätten) einigt sich auf die folgenden drei Stadträte/Stadträtinnen und fünf Vertreter/Vertreterinnen des Sports für die Jury für den Sport- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden.

Stadträte/Stadträtinnen:

1. Dr. Margot Gaitzsch
2. Anke Wagner
3. Kati Bischoffberger

Vertreter/Vertreterinnen des Sports:

1. Birke Tröger
2. Ulrike Becker
3. Robert Baumgarten
4. Jörg Dießner
5. Peter Munkelt

Dresden,

Winfried Lehmann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder

Sitzung am: 16.10.2008

Beschluss-Nr.: V2750-SP54-08

Gegenstand:

Neufassung des Statuts zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder beschließt die Neufassung des Statuts zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden.

Statut zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

Der Sport in seiner Vielfalt ist ein unlösbarer Bestandteil der Alltagskultur. Zu seiner Förderung und Entwicklung stiftet der/die Oberbürgermeister/-in der Landeshauptstadt Dresden den „Sportpreis der Landeshauptstadt Dresden“ und den „Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden“.

§ 1

Der Sportpreis wird jährlich an Dresdner Sportlerinnen und Sportler verliehen. Er wird für das Erreichen sportlicher Spitzenleistungen, d. h. Erfolge bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften sowie sonstiger exponierter Leistungen und der damit verbundenen Vorbildwirkung vergeben, die den Ruf Dresdens als Stadt des Sportes und ihrer diesbezüglichen Tradition stärken.

§ 2

Der Förderpreis wird an Sportlerinnen und Sportler aus dem Nachwuchsbereich (maximal 18 Jahre) verliehen, die bei internationalen und nationalen Meisterschaften der jeweiligen

Altersklassen ihre Heimatstadt erfolgreich vertreten haben und deshalb in ihrer weiteren sportlichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern sind.

§ 3

Für herausragende Leistungen im Behindertensport erfolgt eine den Festlegungen der §§ 1 und 2 entsprechende Preisverleihung.

§ 4

Vorschläge zur Preisvergabe sind jeweils bis zum 31. Oktober für das kommende Jahr bei der Stadtverwaltung Dresden einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind Dresdner Amateursportvereine, der Kreissportbund Dresden, der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder (zugleich Sportausschuss) des Stadtrates und der/die Oberbürgermeister/-in der Landeshauptstadt Dresden. Die Vorschläge sollen unter Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit die Leistungen sowohl von Sportlerinnen als auch von Sportlern zu gleichen Anteilen widerspiegeln.

§ 5

Von dem/der Oberbürgermeister/-in der Landeshauptstadt Dresden ist eine unabhängige Jury zu berufen, die die eingereichten Anträge prüft und die Entscheidungen zur Preisverleihung trifft. Gemäß § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz ist auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken.

Der Jury gehören an:

1. als ständige Mitglieder
 - der/die für den Sport zuständige Beigeordnete
 - der/die Leiter/-in des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“
2. als berufene Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode
 - drei vom Sportausschuss zu wählende Ausschussmitglieder
 - vom Sportausschuss vorzuschlagende fachkompetente Vertreter/-innen des Sportes (max. fünf Personen)

Den Vorsitz der Jury hat der/die für den Sport zuständige Beigeordnete, dessen/deren Stimme bei Stimmgleichheit doppelt zählt.

§ 6

- 1) Die Vergabe des Sport- und Förderpreises erfolgt in Form einer Ehrenurkunde und einer finanziellen Zuwendung in Höhe von jeweils 1.500,00 EUR.
- 2) Sollten in einer der genannten Kategorien weniger als drei Vorschläge zur Preisvergabe eingehen oder die Kriterien der §§ 1 und 2 dieses Statutes nicht erfüllt werden, so obliegt es der Jury, in einer anderen als der zugeordneten Kategorie einen Sonderpreis (bspw. Lebenswerk) auszusprechen.
- 3) Bei gleicher Bewertung zweier Vorschläge zur Preisverleihung in einer Kategorie ist die hälftige Teilung der finanziellen Zuwendung sowie die Vergabe zweier Ehrenurkunden in Abstimmung mit der Jury möglich.
- 4) Die finanziellen Mittel sind aus dem Verfügungsfond der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Büro Oberbürgermeister/-in) bereitzustellen.

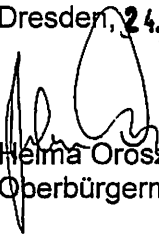
§ 7

Die Ehrung erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/-in der Landeshauptstadt Dresden in würdiger Form, z. B. anlässlich der Dresdner Sportler-Gala.

§ 8

Dieses Statut tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 24. OKT. 2008



Herta Orosz
Oberbürgermeisterin